

Aus der Tageblatt
Ausgabe Tageblatt
Donnerstag, 10. Juli 2014
Seite 23
© Editpress Luxembourg s.a.

Polemik um Koericher Schloss

Jetzt reicht es der Gemeinde

Die „Käercher Schlassfrënn“ sind erbost. Dies brachten sie durch eine Pressemitteilung in die Öffentlichkeit (so zum Beispiel im „T“ von gestern). Nun reagiert die Gemeinde auf die Anschuldigungen der Vereinigung.

KOERICH - Seit 1993 kümmern sich die „Schlassfrënn Käerch“ um das „Gréiveschlass“. Sie wollen es erhalten und aufwerten. Elf Jahre nach der Gründung des Vereins, da die Pläne der „Schlassfrënn“ endlich Form annehmen, legt die Gemeinde dem Vorhaben Steine in den Weg. So zumindest sieht es die Vereinigung. In einer Mitteilung machte sie ihrem Ärger Luft und droht auch, das von ihr organisierte Mittelalterfest ausfallen zu lassen.

Die Gemeinde sieht die ganze Sache anders. Und auch sie teilte ihre Argumente gestern in einem Schreiben an die Presse mit. Einer der Zankäpfel ist eine von der Gemeinde nicht ausgestellte Baugenehmigung. Hierzu argumentiert der Schöffenrat nun, dass zur Auslieferung einer Baugenehmigung schlicht und einfach wichtige Dokumente nicht eingereicht worden seien. Und da man sich als Gemeinde an das Gesetz zu halten habe und alle Einwohner der Gemeinde gleich zu behandeln habe, habe man sich außerstande gesehen, eine Baugenehmigung auszustellen.

Die Gemeindeführung wundert sich auch darüber, dass die bereits seit einiger Zeit laufenden Diskussionen nun eine derartige emotionale Schärfe erhalten hätten („un débat devenu, à l'insu de l'autorité communale, sans raison particulière très émotionnel“).

Die Bekanntgabe der „Käercher Schlassfrënn“. das Mittelal-

terfest „Tempus Mediaevale“ nicht mehr organisieren zu wollen, nimmt der Schöffenrat, wie er schreibt, zur Kenntnis. Dies sei aber eine „décision qui est à l'évidence sans le moindre rapport avec les travaux en voie d'autorisation“.

Wie es scheint, wird die Streitaxt in Koerich wohl noch eine Zeitlang munter weiter geschwungen. A.B.



Das Koericher Schloss